



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Studierendenvertretungen der
Lehramtsstudierenden
Universität Heidelberg
Universität Ulm
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Pädagogische Hochschule Weingarten

Stuttgart **19. Nov. 2018**
Durchwahl 0711 279-3240
Aktenzeichen 43 – 6700/106/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Offener Brief der Lehramtsstudierenden vom Oktober 2018

Liebe Studierende des Lehramts,

am 24. Oktober haben Sie mir einen offenen Brief übergeben, in dem Sie Ihrer Sorge und Kritik am Lehramtsstudium Ausdruck verleihen und aus Ihrer Sicht erforderliche Veränderungen thematisieren. Gerne greife ich die von Ihnen genannten Punkte auf und möchte Ihnen in Abstimmung mit dem Kultusministerium Folgendes erläutern:

1. **Mehr Praxis im Studium**

Das Lehramtsstudium wurde zum Wintersemester 2015/16 auf die Bachelor- und Master-Struktur umgestellt. Im Rahmen dieser Reform wurde der Praxisanteil des Lehramtsstudiums deutlich erhöht.

Das Studium umfasst zwei Praxisphasen:

- ein dreiwöchiges Orientierungspraktikum im Bachelorstudium, das unter anderem dabei helfen soll, die Studien- und Berufswahlentscheidung zu überprüfen,
- ein zwölfwöchiges integriertes Semesterpraktikum bzw. Schulpraxissemester, das der Berufsvorbereitung dient.

Nicht zu vergessen ist, dass das Studium neben der Vermittlung erster Praxiserfahrung insbesondere auch die Aufgabe hat, den angehenden Lehrkräften die notwendige Fachlichkeit zu vermitteln. Hierzu ist es notwendig, sich Fachwissen anzueignen und dieses auch für den Einsatz im Unterricht didaktisch aufbereiten zu können. Deswegen wurde im Zuge der Reform der fachwissenschaftliche Anteil im Studium der Lehrämter Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik verstärkt, im Studium Lehramt für Gymnasien wurde der Anteil der Fachdidaktik bei unverändert hohem Anteil der Fachwissenschaften ausgebaut.

Um Studieninteressierte bei ihrer Entscheidung zu unterstützen, ob ein Lehramtsstudium das Richtige ist, gibt es den Online-Selbst-Test „Career Counselling for Teachers“ (CCT). Die Teilnahme am Selbst-Test ermöglicht den Studieninteressierten, eine bessere Berufswahlentscheidung zu treffen und sich auf das Lehramtsstudium vorzubereiten. Dabei geht es um die Neigung und die passende Einstellung zum Lehrerberuf. Die Teilnahme an diesem Test ist verpflichtende Voraussetzung für die Immatrikulation in ein Lehramtsstudium in Baden-Württemberg.

2. **"Pädagogische Seminare" sollten sinnvoller gestaltet werden**

Die lehramtsbezogenen Studiengänge sollen in den unterschiedlichen Lehrämtern auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung der jeweiligen Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein, wobei auch der Entwicklung der personalen Kompetenzen besondere Bedeutung beigemessen wird. Angesichts der heterogenen Lerngruppen in den Schulen nehmen die Kooperation mit den Eltern, die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz sowie der Diagnose- und Förderkompetenz insbesondere im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote sowie Querschnittskompetenzen einen hohen Stellenwert ein. Die Studieninhalte und zu erwerbenden Kompetenzen des Lehramtsstudiums sind verbindlich vorgeschrieben. Die Ausgestaltung der Studiengänge liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

In den Vorbereitungsdiensten in der zweiten Phase der Lehrerbildung werden dann die bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kennt-

nisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus der ersten Ausbildungsphase in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann.

3. Inklusion

Um die künftigen Lehrerinnen und Lehrer auf die Heterogenität in den Schulklassen und die damit verbundenen Herausforderungen gut vorzubereiten, haben wir im Rahmen der Umsetzung der Reform der Lehrerbildung von 2015 geregelt, dass in jedem Lehramtsstudium Inhalte zu den Grundfragen der Inklusion in den Bildungswissenschaften mit mindestens 6 ECTS-Punkten studiert werden müssen.

Nach wie vor wird das Lehramt Sonderpädagogik in einem eigenen Studiengang an den Pädagogischen Hochschulen studiert. Das Studium ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf unter besonderer Berücksichtigung grundlegender Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemeinbildender Schulen.

4. Anspruch auf vollständige Ausbildung

Mit der Umstellung auf die Bachelor-/Masterabschlüsse in der Lehrerbildung ermöglichen wir den Studierenden, sich erst nach dem Bachelorstudium, in dem sie erste Erfahrungen gewinnen konnten, zu entscheiden:

- für die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Studiums (Master of Education) und damit für den späteren Lehrerberuf,
- für die Aufnahme des Studiums eines Fachmasters
- oder für den direkten Einstieg in eine Berufstätigkeit außerhalb des Lehrerberufs.

Die ersten Studierenden in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen (Master of Education) haben ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 aufgenommen.

5. **Referendariat**

Der Vorbereitungsdienst ist ein zielgerichtetes Ausbildungsverhältnis und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre. Dass dieses einmal jährlich am ersten allgemeinen Arbeitstag im Januar (Lehrämter Gymnasium und Berufliche Schulen) bzw. Februar (Lehrämter Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik) beginnt und regelmäßig mit dem Ende des folgenden Schuljahres endet, hat ausbildungsinhaltliche und schulorganisatorische Gründe.

Der erste Ausbildungsabschnitt, der ein Unterrichtshalbjahr dauert, dient der vertieften Einführung in eine zunehmend selbstständige Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an der Schule. Er umfasst die Ausbildung an Seminar und Schule, denen die Studienreferendarinnen und Studienreferendare bzw. die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zugewiesen sind. Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbstständigen Unterricht mit eigenem Lehrauftrag und fügt sich so passend - auch im Sinne der Unterrichtsversorgung - in die Schuljahresplanung der Schulen ein.

6. **Verbeamtung**

Mit dem hohen Anteil an beamteten Lehrkräften ist Baden-Württemberg ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrkräfte. Die befristete Beschäftigung ist in Baden-Württemberg die große Ausnahme. In Baden-Württemberg gibt es ca. 110.000 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Rund 90 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer sind verbeamtet. Insgesamt arbeiten nur ca. 3 Prozent aller Lehrkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen. Darin sind auch pensionierte Lehrkräfte enthalten, welche an ihren Schulen noch aushelfen. Es wird nicht verkannt, dass die Befristung von Arbeitsverträgen belastende Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann. Dennoch sind Befristungen notwendig, da so dem sich ändernden Bedarf an Lehrkräften Rechnung getragen werden kann. Faktoren, welche die jeweilige Organisation des Schulbetriebs und damit auch die Anzahl und Art der befristet einzustellenden Lehrkräfte beeinflussen, ändern sich von Jahr zu Jahr. Hierzu gehören insbesondere Schüler- und Klassenzahlen, Ausfälle fest eingestellter Lehrkräfte in unterschiedlichen Fächern und Regionen oder Auswirkungen bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Regionale Schulentwicklung, Inklusion). Mithilfe von befristeten Arbeitsverträgen kann die Schulverwaltung sachgerecht auf

veränderte Rahmenbedingungen, die sich auf die Zahl der Vertretungsfälle auswirken, reagieren.

Eine bedingungslose Verbeamtung aller Absolventinnen und Absolventen aus dem Vorbereitungsdienst widerspricht zudem den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Einstellung in den öffentlichen Dienst. Im Grundgesetz und Beamtenstatusgesetz heißt es hierzu, dass nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eingestellt werden muss. Im Übrigen kann im Blick auf den derzeitigen Lehrermangel insbesondere an den Grundschulen jeder geeignete Absolvent mit einer dauerhaften Übernahme im Beamtenverhältnis rechnen, sofern er bereit ist, auch außerhalb der Ballungsregionen eine Stelle anzutreten.

Abschließend möchte ich Sie einladen, sich weiterhin für Verbesserungen im Lehramtsstudium zu engagieren; wo möglich nehme ich Ihre Anregungen gerne auf. Für Ihr weiteres Studium und Ihr künftiges Berufsleben – am besten als Lehrerin oder Lehrer – wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Theresia Bauer MdL